

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

KP67-0000-08B OilChoice SPORT B Poly500
0000 Farblos
glänzend
UFI: N7GS-X0EV-E004-CH8G

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Relevante identifizierte Verwendungen

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Berger-Seidle GmbH
Maybachstr. 2 Telefon: +49 6359 8005-0
67269 Grünstadt E-Mail: info@berger-seidle.de
Deutschland Webseite: www.berger-seidle.de

Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person) Sicherheitsdaten@berger-seidle.de
Auskunft Telefon

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49 700 24112112
24 h Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 Narkotisierende H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

* Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Selbstentzündung durch Autoxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich.

Ebenso Stäube und sonstige getränkte Gegenstände. Das Produkt selbst ist nicht selbstentzündlich.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische

Beschreibung

Stark lösemittelhaltige Ölkunstharzsiegel, entaromatisiert

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
* 64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer 01-2119463258-33-XXXX Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336 / EUH066	25,0 < 35,0
* - 918-481-9 649-327-00-6	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten 01-2119457273-39-XXXX Asp. Tox. 1 H304 / EUH066	15,0 < 20,0
* 34590-94-8 252-104-2 -	(2-Methoxymethylethoxy)propanol 01-2119450011-60-XXXX Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.	3,00 < 5,00
39049-04-2 254-259-1 -	Neodecansäure, Zirkoniumsalz 01-2120770770-52-XXXX Acute Tox. 4 H302	1,00 < 2,00
112-07-2 203-933-3 607-038-00-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat 01-2119475112-47-XXXX Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.	1,00 < 2,00

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Für Reinigung

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse LGK3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

KP67-0000-08B
Version 12.0

OilChoice SPORT B Poly500
überarbeitet am 14.11.2025

Druckdatum 14.11.2025

Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 25 °C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

	CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)
*	34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	IOELV	308 / - (-) mg/m ³ (may be absorbed through the skin)
*	34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	TRGS 900	310 / 310 (-) mg/m ³ (Aerosol und Dampf)
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	IOELV	133 / 333 (-) mg/m ³ (may be absorbed through the skin)
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	TRGS 900	65 / 130 (-) mg/m ³ (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
*	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	DFG	300 / 600 (-) mg/m ³
*	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	TRGS 900	300 / 600 (-) mg/m ³ (Kohlenwasserstoffe, aliphatisch, C9-C14)

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Wert/ Untersuchungsmaterial
112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	TRGS 903	150 mg/g / Urin bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

DNEL Arbeitnehmer

	CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
*	34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	308 mg/m ³
*	34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – dermal, systemische Effekte	283 mg/kg KG/Tag
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	133 mg/m ³
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	Akut - Inhalation, lokale Effekte	333 mg/m ³
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	Langzeit – dermal, systemische Effekte	169 mg/kg KG/Tag
*	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	1,9 mg/m ³
*	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	Akut - Inhalation, lokale Effekte	1.066,67 mg/m ³
*	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	Langzeit - Inhalation, lokale Effekte	837,5 mg/m ³

DNEL Verbraucher

	CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
*	34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – Inhalation,	37,2 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

KP67-0000-08B
Version 12.0

OilChoice SPORT B Poly500
überarbeitet am 14.11.2025

Druckdatum 14.11.2025

		systemische Effekte	
*	34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – dermal, systemische Effekte
			121 mg/kg KG/Tag
*	34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – oral, systemische Effekte
			36 mg/kg KG/Tag
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
			80 mg/m ³
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	Akut - Inhalation, lokale Effekte
			200 mg/m ³
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	Langzeit – dermal, systemische Effekte
			102 mg/kg KG/Tag
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	Langzeit – oral, systemische Effekte
			8,6 mg/kg KG/Tag
*	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
			0,41 mg/m ³
*	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	Akut - Inhalation, systemische Effekte
			1.152
*	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
			178,57 mg/m ³
*	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	Akut - Inhalation, lokale Effekte
			640 mg/m ³

PNEC

	CAS-Nr.	Stoffname	PNEC Typ	PNEC Wert
*	34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Gewässer, zeitweise Freisetzung	190 mg/L
*	34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Gewässer, Meerwasser	1,9 mg/L
*	34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Kläranlage	4.168 mg/L
*	34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Sediment, Süßwasser	70,2 mg/kg sediment dw
*	34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Sediment, Meerwasser	7,02 mg/kg sediment dw
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	Gewässer, zeitweise Freisetzung	0,56 mg/L
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	Gewässer, Meerwasser	0,03 mg/L
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	Kläranlage	90 mg/L
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	Sediment, Süßwasser	2,03 mg/kg sediment dw
	112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	Sediment, Meerwasser	0,203 mg/kg sediment dw
	39049-04-2	Neodecansäure, Zirconiumsalz	Gewässer, Meerwasser	0,011 mg/L
	39049-04-2	Neodecansäure, Zirconiumsalz	Sediment, Süßwasser	0,63 mg/kg sediment dw
	39049-04-2	Neodecansäure, Zirconiumsalz	Sediment, Meerwasser	0,063 mg/kg sediment dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials >= 0,4 mm
Durchbruchzeit >= 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.
Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

Hautschutz

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz: DIN EN 166

Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	braun
Geruch	charakteristisch
pH-Wert bei 20 °C	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	25 °C
	Quelle: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer
Flammpunkt	46 °C
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Untere Explosionsgrenze bei 20°C	0,6 Vol-%
	Quelle: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten
Obere Explosionsgrenze bei 20°C	14 Vol-%
	Quelle: (2-Methoxymethylethoxy)propanol
Dampfdruck bei 20°C	1.411,602 mbar
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C	0.90 kg/l
Wasserlöslichkeit bei 20°C	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	siehe Abschnitt 12
Zündtemperatur in °C	> 200 °C
	Quelle: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität bei 20 °C	135 mm²/s
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2

aromatische Kohlenwasserstoffe	0.1 %
--------------------------------	-------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Neodecansäure, Zirconiumsalz

LL50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > mg/L (96 h)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

* Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

LC50: > 0,002 mg/L (96 h)

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

(Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)):

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

NOELR: 1 mg/L (21 d)

Toxizität für Mikroorganismen

2 (5 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

* (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Biologischer Abbau = 75 % (28 d)

Biologischer Abbau = 93 % (13 d)

2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat

Biologischer Abbau = 88 % (28 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

- * Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 1,01
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser $\geq$ 3,17 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten)
- * Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 2,1 (Neodecansäure, Zirkoniumsalz)
- * Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 0 ((2-Methoxymethylethoxy)propanol)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 1,51 (2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat)

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080111* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)	3
Seeschifftransport (IMDG)	3
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID)	III
Seeschifftransport (IMDG)	III
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	nicht anwendbar
Seeschifftransport (IMDG)	nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E
Begrenzte Menge (LQ): 5 l
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.: F-E, S-E
Begrenzte Menge (LQ): 5 l

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 03, 40

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert: 493 g/l

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Grenzwert: 2004/42/IIA(i): 500 g/l (2010)
Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 493 g/L. Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC-Gehaltes.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Wassergefährdungsklasse

- * schwach wassergefährdend (WGK 1)
Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

KP67-0000-08B
Version 12.0

OilChoice SPORT B Poly500
überarbeitet am 14.11.2025

Druckdatum 14.11.2025

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3	Auf der Basis von Prüfdaten.
STOT SE 3	Berechnungsmethode.
Narkotisierende Wirkung	

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologische Grenzwerte
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC: Effektive Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EU/EWG: Europäischer Wirtschaftsraum
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO: Internationale Organisation für Normung
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
UN: United Nations
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.